

FwDV 13/1

Feuerwehr-Dienstvorschrift 13/1

Ausgabe 1986

Die Gruppe im technischen Hilfeleistungseinsatz

1. Einleitung

In dieser Vorschrift ist festgelegt, wie eine Gruppe im technischen Hilfeleistungseinsatz zu arbeiten hat. Die technische Hilfeleistung umfaßt Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachen, die aus Explosionen, Überschwemmungen, Unfällen und ähnlichen Ereignissen entstehen und die mit der zusätzlichen Beladung zur Durchführung technischer Hilfeleistungen des LF 16 (DIN 14 530 Teil 9) bzw. der entsprechenden Beladung des LF 8 (DIN 14 530 Teil 7) oder der technischen Ausrüstung von Rüst- und Gerätewagen (DIN 14 555) durchgeführt werden.

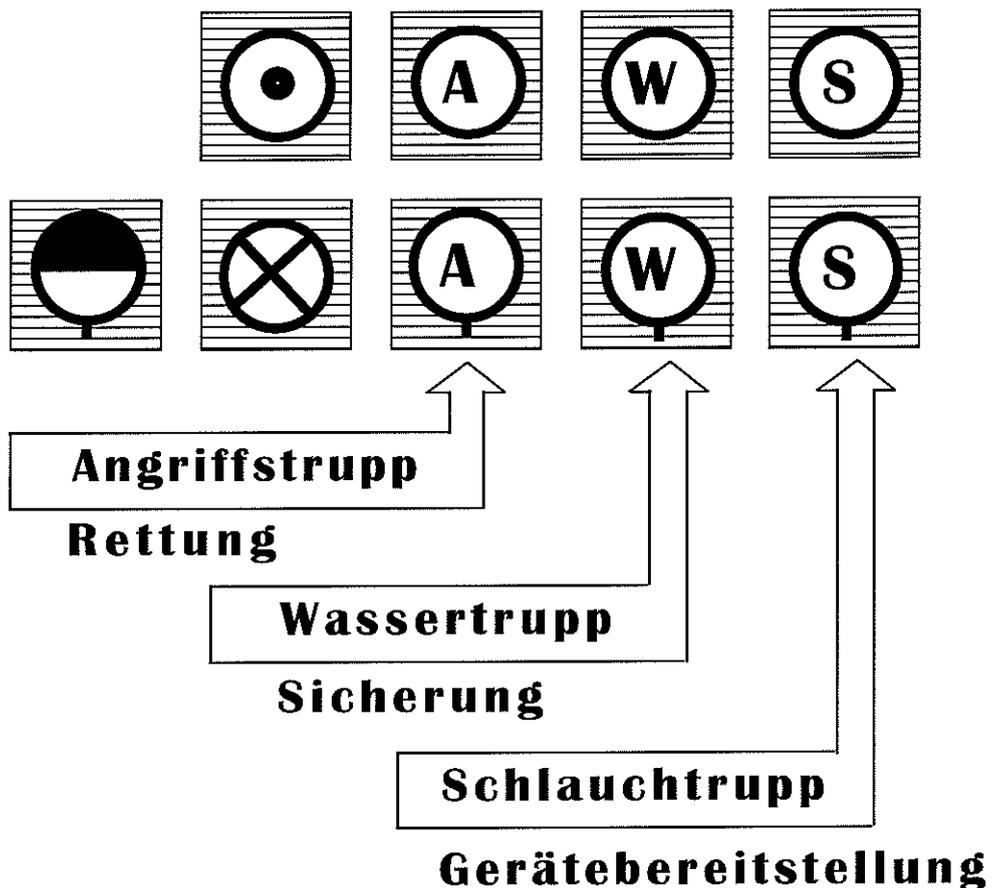
2. Mannschaft

2.1 Gliederung der Mannschaft

Die Gruppe umfaßt drei Einsatztrupps, deren Bezeichnung durch die FwDV 4 „Die Gruppe im Löscheinsatz“ festgelegt ist.

Im technischen Hilfeleistungseinsatz übernimmt

- der Angriffstrupp Aufgaben der Rettung
- der Wassertrupp Aufgaben der Sicherung
- der Schlauchtrupp Aufgaben der Gerätebereitstellung



2.2 Aufgaben der Mannschaft

Der Gruppenführer (GF)

Der Gruppenführer leitet den Einsatz; er ist an keinen bestimmten Platz gebunden.

Der Maschinist (Ma)

bedient die Aggregate, hilft bei der Gerätebereitstellung und ist Fahrer.

Der Melder (Me)

übermittelt Nachrichten (Befehle, Rückmeldungen usw.) und übernimmt besondere Aufgaben. Sofern die Gruppe aus Staffel und Trupp gebildet wird, übernimmt nach Möglichkeit einer der Maschinisten die Aufgabe des Melders.

Der Angriffstrupp (A-Trupp)

rettet und leistet technische Hilfe.

Der Wassertrupp (W-Trupp)

sichert die Einsatzstelle und nimmt das hierfür erforderliche Gerät vor; danach wird er weiterer Angriffstrupp.

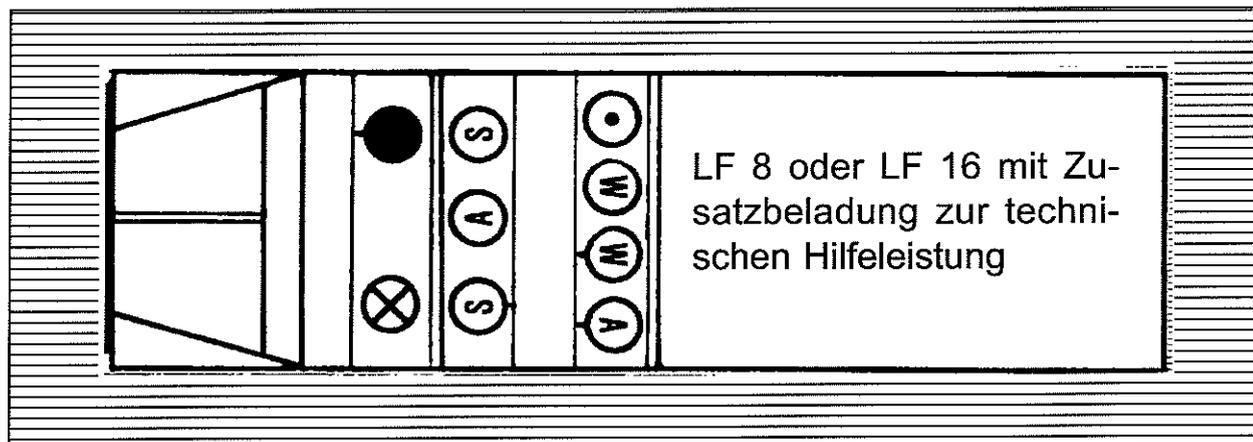
Der Schlauchtrupp (S-Trupp)

bereitet die befohlenen Geräte für den Einsatz vor, betreibt und überwacht sie zusammen mit dem Maschinisten; danach wird er weiterer Angriffstrupp.

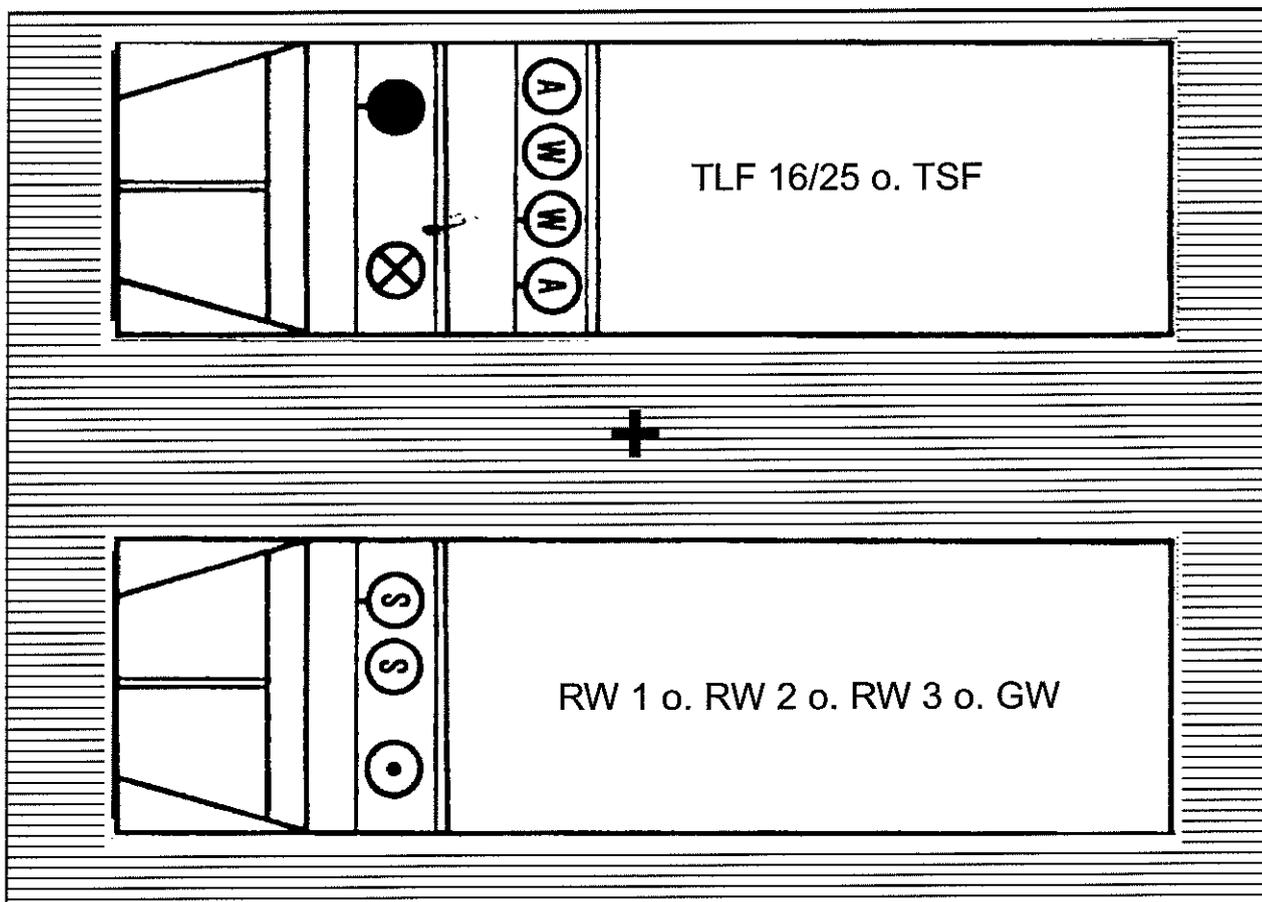
Bei Ausfall von Kräften oder in besonderen Lagen bestimmt der Gruppenführer die Aufgabenverteilung.

3. Gerät

3.1 Fahrzeuge



oder



Für Einsätze, bei denen mit unzureichender Wasserversorgung zu rechnen ist (z. B. Autobahneinsatz), ist in jedem Fall ein Tanklöschfahrzeug mitzuführen.

Bei besonderen Einsätzen können entsprechende Ergänzungen bzw. Abweichungen von den o. g. Standardfahrzeugen erfolgen. Für die Gruppe können auch andere Fahrzeugkombinationen verwendet werden, sofern der Gruppengleichwert erreicht wird.

3.2 Persönliche Ausrüstung



Abweichungen von der persönlichen Ausrüstung ergeben sich aus der Art des Einsatzes und sind vom Gruppenführer anzuordnen.

- z. B.:– Sicherheitsgurt ablegen
- Schutzkleidung, Warnkleidung anlegen (Gesichtsschutz, Feuerwehr-Überjacke, Spritzschutz gegen Funken, Öl, aggressive Flüssigkeiten).

3.3 Einsatzrüstung

Gruppenführer
Truppführer
Melder

Beleuchtungsgerät:
Handscheinwerfer
Kopscheinwerfer ...

Nach Lage und Weisung des Gruppenführers

Angriffstrupp:

Sanitätskasten
Brechwerkzeug
Fangleine ...

Wassertrupp:

Sicherungs- und Warngerät
Löschgerät
Arbeitsstellenscheinwerfer ...

Schlauchtrupp:

Spreizer
Schneidgerät bzw.
sonstiges Arbeitsgerät ...

4. Einsatz

4.1 Fahrzeugaufstellung

Beim Anfahren und Aufstellen der Fahrzeuge ist darauf zu achten, daß die Fahrzeuge einsatzfähig und ungefährdet bleiben. Die Aufstellung hat so zu erfolgen, daß der Zugang zur Einsatzstelle und die Durchführung des Einsatzes nicht behindert werden. Insbesondere ist darauf zu achten, daß der Einsatz von weiteren Fahrzeugen und das An- bzw. Abrücken von Rettungswagen jederzeit möglich sind.

Nach dem Kommando „Absitzen“ tritt die Mannschaft am ersten Fahrzeug an. Beim Absitzen ist eine mögliche Gefährdung durch den Verkehr zu vermeiden.

Auf Bundesstraßen und Bundesautobahnen ist grundsätzlich zu der von der Fahrbahn abgewandten Fahrzeugseite abzusitzen.

4.2 Einsatzleitung

Der Gruppenführer leitet den Einsatz seiner Gruppe; seine Befehle geben im Regelfall an:

EINHEIT
AUFTRAG
MITTEL
ZIEL
WEG

4.3 Der Technische Hilfeleistungseinsatz

Die Technische Hilfeleistung umfaßt Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachen, die aus Explosionen, Überschwemmungen, Unfällen und ähnlichen Ereignissen entstehen. Sie schließt insbesondere das Retten ein.

4.3.1 Retten

Retten ist das Abwenden einer Lebensgefahr von Menschen oder Tieren durch

1. lebensrettende Sofortmaßnahmen, die sich auf Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Atmung, Kreislauf und Herztätigkeit richten,

und/oder

2. Befreiung aus einer lebensbedrohenden Zwangslage durch technische Rettungsmaßnahmen.

Sobald die Gefahr einer Brandentstehung so groß ist, daß das Bereitstellen eines Feuerlöschers nicht mehr ausreichend erscheint, werden die Technischen Hilfeleistungseinsätze mit Sicherung durch Vornahme eines Rohres (z. B. Schnellangriffseinrichtung) durchgeführt.

4.3.2 Einsatz ohne Bereitstellung

Gruppenführer

Der Gruppenführer stellt die Lage fest, plant und befiehlt:

Beispiel:

EINHEIT	„Angriffstrupp
AUFTRAG	zur Personenbefreiung
MITTEL	mit Spreizer
ZIEL	zum/auf/o. ä. ...
WEG	über/durch/o. ä. ... vor!“

Er erkundet weiter und überwacht den Einsatz.

Melder

Der Melder arbeitet nach Weisung des Gruppenführers.

Maschinist

Der Maschinist hilft den Trupps beim Entnehmen der Geräte und bedient die fest eingebauten Aggregate (Generator, maschinelle Zugeinrichtung, Lichtmast, ggf. die Feuerlöschkreiselpumpe). Er unterstützt ggf. die Trupps beim Einsatz tragbarer Aggregate.

Angriffstrupp

Der Angriffstrupp rüstet sich mit Sanitätskasten und Brechwerkzeug oder dem befohlenen Einsatzmittel aus und steht dem Gruppenführer bei der Erkundung und für erste Rettungs- bzw. Bergungsmaßnahmen zur Verfügung.

Wassertrupp

Der Wassertrupp sichert auf Befehl des Gruppenführers die Einsatzkräfte und betroffenen Personen an der Einsatzstelle vor möglichen Gefahren (z. B. fließender Straßenverkehr, Brandgefahr, herabfallende Teile, Dunkelheit).

Sichern gegen fließenden Straßenverkehr

Der Wassertrupp trägt grundsätzlich Warnkleidung. Der Wassertrupp warnt die Verkehrsteilnehmer vor dem Verkehrshindernis (Einsatzstelle). Hierzu werden vom Wassertrupp warndreiecke - gegebenenfalls kombiniert mit Warnleuchten - in ausreichender Entfernung von der Einsatzstelle aufgestellt. Bis zum Eintreffen der Polizei kann der Wassertrupp erforderlichenfalls den Verkehr mit Verkehrswarngerät und Leitkegeln absperren oder entsprechende Maßnahmen an der Einsatzstelle vorbereiten.

Sichern gegen Brandgefahr

Bei Brandgefahr übernimmt der Wassertrupp die Sicherung der Einsatzstelle durch Bereitstellung von Löschgerät.

Sichern gegen herabfallende Teile

Bei Gebäudeeinstürzen oder ähnlichen Gefahrenlagen kann Gefahr durch herabfallende Teile, z. B. für den Angriffstrupp, drohen. Es ist Aufgabe des Wassertrupps, diese Gefahren zu beseitigen oder den Gefahrenbereich - z. B. mit Flatterleinen - zu kennzeichnen, abzusperren und zu überwachen.

Sichern gegen Dunkelheit

Bei Dunkelheit ist die Einsatzstelle vom Wassertrupp auszuleuchten.
Sichern gegen gefährliche Stoffe

Bei Vorhandensein von gefährlichen Stoffen im Einsatzbereich, wendet der Wassertrupp - soweit erforderlich und möglich - die Gefährdung ab, z. B. durch Entfernen, Schützen, Abdichten, Auffangen.

Schlauchtrupp

Der Schlauchtrupp bereitet die befohlenen Geräte für den Einsatz vor und übergibt sie dem Angriffstrupp.

Soweit erforderlich, unterstützt er den Angriffstrupp, betreibt zugehörige Aggregate oder übernimmt auf Befehl des Gruppenführers weitere Aufgaben (z. B. Vornahme weiterer Geräte als 2. Angriffstrupp). Ist der Angriffstrupp durch die Versorgung verletzter oder in Zwangslage befindlicher Personen gebunden, setzt der Schlauchtrupp die befohlenen Geräte ein.

4.3.3 Einsatz mit Bereitstellung

Wenn die Lage noch nicht soweit festgestellt werden konnte, daß Einsatzmittel, Einsatzziel oder Einsatzweg sofort bestimmt werden können, ist auch beim technischen Hilfeleistungseinsatz eine Bereitstellung möglich. In diesem Fall arbeitet die Gruppe bis auf den Schlauchtrupp wie bei der vorstehend beschriebenen Einsatzdurchführung. Der Schlauchtrupp wartet zunächst die Befehle des Gruppenführers ab und unterstützt, soweit möglich, den Wassertrupp bei der Sicherung.